

Schutzkonzept der Sekundarschule Geseke

**Stand November 2026 nach Beschluss der
Schulkonferenz**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Begrifflichkeiten

- 2.1 Grenzverletzungen
- 2.2 Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch
- 2.3 Kindeswohlgefährdung

3. Risikoanalyse (Wird derzeit durchgeführt.)

- 3.1 Risikoanalyse der Schülerinnen und Schüler
- 3.2 Risikoanalyse der Lehrkräfte und des nicht lehrenden Personals
- 3.3 Ergebnisse der Analysen und Konsequenzen

4. Prävention

- 4.1 Grundsätze der Präventionsarbeit
- 4.2 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- 4.3 Präventions- und Schutzmaßnahmen in den Jahrgängen
- 4.4. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern
- 4.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- 4.6 Fortbildung und Sensibilisierung des Personals

5. Verhaltenskodex

- 5.1 Grundsätzliches
- 5.2 Nähe und Distanz
- 5.3 Sprache und Kommunikation
- 5.3 Digitale Kommunikation und Medien
- 5.4 Geschenke und Aufmerksamkeiten
- 5.5 Verhalten bei Klassenfahrten und schulischen Veranstaltungen
- 5.6 Transparenz/Sicherheit/Dokumentation
- 5.7 Intervention bei Grenzverletzungen

6. Intervention

- 6.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen
- 6.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 6.3 Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

7. Beratungs-, Beschwerde- und Unterstützungsstrukturen

- 7.1 Schulinterne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- 7.2 Externe Beratungs- und Hilfsangebote

8. Evaluation und Fortschreibung

9. Anlagen

1. Vorwort

Als Schule in öffentlicher Trägerschaft versteht die Sekundarschule Geseke den Schutz und die Förderung des Wohls der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie aller am Schulleben beteiligten Personen als wesentlichen Bestandteil ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie trägt Verantwortung dafür, Schülerinnen und Schüler in ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung zu unterstützen sowie ihre Rechte, ihre Würde und ihre persönliche Integrität zu achten und zu schützen. Zugleich setzt sie sich für ein respektvolles und wertschätzendes Arbeits- und Lernumfeld für alle Beschäftigten und Beteiligten des Schullebens ein.

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein zentraler Lebensraum. Deshalb wollen wir eine Schulkultur gestalten, die von Respekt, Vertrauen, Transparenz und gegenseitiger Verantwortung geprägt ist. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an dem Ziel, Schülerinnen und Schülern sowie allen Mitarbeitenden einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept kommen wir unserer Verantwortung nach, Risiken für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und im Bedarfsfall verlässlich zu intervenieren. Das Konzept enthält verbindliche Regelungen zum Umgang mit Grenzverletzungen, Diskriminierung, Gewalt und sexualisierter Gewalt. Es schafft Orientierung, stärkt die Handlungssicherheit aller Beteiligten und trägt dazu bei, Risiken wirksam zu reduzieren.

Die Entwicklung unseres Schutzkonzepts orientiert sich an den Empfehlungen und Bausteinen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für Schulen. Diese werden durch schulische Vereinbarungen, konkrete Handlungsleitfäden sowie die Einbindung in die Qualitätsentwicklung der Schule ergänzt. Das Schutzkonzept ist Bestandteil unseres Schulprogramms und wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Der Schwerpunkt des Schutzkonzepts liegt auf der Prävention von sowie der Intervention bei sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus umfasst es den Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Gewalt, Diskriminierung, Belästigung und Grenzverletzungen. Hierzu zählen insbesondere körperliche, psychische, verbale und digitale Formen von Gewalt. Unterstützt wird dieses Anliegen durch präventive Maßnahmen und Angebote der Schule, die Schulsozialarbeit, schulische Beratungsstrukturen, das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachstellen und Beratungsangeboten.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ein respektvolles und sicheres Miteinander sind gemeinsame Aufgaben aller am Schulleben Beteiligten. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende sollen darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen ernst genommen, Beschwerden verlässlich bearbeitet und notwendige Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dieses Schutzkonzept

soll dazu beitragen, die Sekundarschule Geseke als einen sicheren Ort des Lernens, Arbeitens und der persönlichen Entwicklung zu gestalten.

2. Begrifflichkeiten

2.1 Grenzverletzungen

Nach der Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sind Grenzverletzungen Verhaltensweisen, die körperliche oder psychische Grenzen anderer Personen überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt darzustellen. Häufig erfolgen Grenzverletzungen unbeabsichtigt; dennoch können sie von den betroffenen Personen als belastend, verletzend oder beschämend erlebt werden. Zu den Grenzverletzungen zählen sowohl sprachliche als auch nonverbale Handlungen und Verhaltensweisen. Zum Schutz aller Mitglieder der Schulgemeinschaft werden derartige Grenzüberschreitungen an der Sekundarschule Geseke nicht toleriert.

Es ist Aufgabe aller Mitarbeitenden der Sekundarschule Geseke, für Grenzverletzungen zu sensibilisieren, grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig wahrzunehmen und dieses gemeinsam mit den Verursacherinnen und Verursachern kritisch zu reflektieren. Ziel ist es, Verantwortungsübernahme zu fördern und künftige Grenzüberschreitungen zu vermeiden. Ebenso ist es von besonderer Bedeutung, Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken, eigene Grenzen wahrzunehmen, Grenzverletzungen anzusprechen, sich Unterstützung zu holen und grenzüberschreitendes Verhalten zurückzuweisen.

2.2 Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch

Unter sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch werden alle sexuellen Handlungen verstanden, die gegenüber Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder eines bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses nicht wirksam zustimmen können. Täterinnen und Täter nutzen dabei bewusst bestehende Macht-, Vertrauens- oder Autoritätsverhältnisse aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu befriedigen. Nach der fachlichen Definition der USBKM umfasst sexualisierte Gewalt ein breites Spektrum von Handlungen, die sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden können und die körperliche, psychische und sexuelle Selbstbestimmung junger Menschen verletzen.

Unabhängig von ihrer konkreten Ausprägung stellt sexualisierte Gewalt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, die Würde sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen dar. Bei Kindern unter 14 Jahren geht das deutsche Strafrecht grundsätzlich davon aus, dass sie sexuellen Handlungen nicht wirksam zustimmen können. Entsprechende Handlungen können daher den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern erfüllen.

Die Sekundarschule Geseke verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche wirksam vor jeder Form sexualisierter Gewalt zu schützen. Jegliches Verhalten, das sexuelle Grenzen verletzt, die persönliche Integrität beeinträchtigt oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse missbraucht, wird nicht toleriert. Verdachtsfällen wird konsequent nach den festgelegten Schutz- und Interventionsverfahren der Schule nachgegangen.

2.3. Gefährdung des Kindeswohls

Der Schutz und die Förderung des Kindeswohls gehören zu den zentralen Aufgaben der Sekundarschule Geseke. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine gewaltfreie Entwicklung sowie auf den Schutz ihrer körperlichen, seelischen und sexuellen Unversehrtheit. Schule ist ein wichtiger Lebensort für Kinder und Jugendliche und nimmt daher eine besondere Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen und die Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen wahr. Dies ergibt sich insbesondere aus § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW sowie den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes und des Sozialgesetzbuches VIII. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Anhaltspunkte können insbesondere Formen von Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, häuslicher Gewalt, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Erziehungssituation oder selbstgefährdendes Verhalten sein.

Alle Mitarbeitenden der Sekundarschule Geseke sind verpflichtet, Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam nachzugehen. Beobachtungen und gewichtige Anhaltspunkte werden sorgfältig dokumentiert, fachlich geprüft und entsprechend den schulinternen Verfahrensabläufen bearbeitet. Dabei stehen das Wohl des Kindes oder Jugendlichen sowie die Wahrung seiner Rechte stets im Mittelpunkt des Handelns.

Bestehen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, erfolgt eine kollegiale Beratung sowie gegebenenfalls die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte haben nach § 8b SGB VIII Anspruch auf fachliche Beratung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Wenn dies zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich ist, werden das Jugendamt oder weitere zuständige Stellen frühzeitig einbezogen.

Die Sekundarschule Geseke versteht Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts, der Beteiligung und des Vertrauens sollen Kinder und Jugendliche darin gestärkt werden, ihre Rechte wahrzunehmen, sich bei Sorgen und Belastungen Unterstützung zu suchen und Grenzverletzungen oder Gefährdungen offen anzusprechen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gefährdungen wirksam zu begegnen und allen Schülerinnen und Schülern einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.

3. Risikoanalyse (Wird derzeit durchgeführt.)

Nach Auswertung der Risikoanalyse werden die daraus abgeleiteten Maßnahmen hier aufgeführt.

4. Prävention

4.1 Grundsätze der Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit an der Sekundarschule Geseke orientiert sich am Leitbild der Schule und trägt zu einem respektvollen, wertschätzenden und sicheren Miteinander bei. Ziel ist es, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, sie für ihre Rechte und Grenzen zu sensibilisieren und sie vor Gewalt, Diskriminierung, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen zu schützen. Durch präventive Angebote, klare Regeln, vertrauensvolle Beziehungen und die

aktive Beteiligung der Schulgemeinschaft schafft die Sekundarschule Geseke ein Lernumfeld, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher, angenommen und respektiert fühlen.

4.2 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Als Mitglied des Netzwerks „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ setzt sich die Sekundarschule Geseke aktiv für ein respektvolles, vielfältiges und diskriminierungsfreies Miteinander ein. Die Förderung von Demokratie, Toleranz, Menschenrechten und gegenseitiger Wertschätzung ist ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens und trägt maßgeblich zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler bei.

Rassismus, Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenfeindliche Einstellungen haben an der Sekundarschule Geseke keinen Platz. Ziel ist es, eine Schulkultur zu fördern, in der Vielfalt als Bereicherung verstanden wird und jede Person unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder sozialem Hintergrund mit Respekt behandelt wird.

Um dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen, werden verschiedene Beteiligungs- und Präventionsformate umgesetzt:

Schülerpartizipation

Die Schülervvertretung (SV) nimmt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung eines diskriminierungssensiblen Schullebens ein. Sie bringt die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler aktiv in schulische Entscheidungsprozesse ein und beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Dadurch werden demokratische Teilhabe, Verantwortungsübernahme und Zivilcourage gestärkt.

Unterrichtliche Präventionsarbeit

Die Auseinandersetzung mit Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Vielfalt, Menschenrechten und interkulturellem Zusammenleben erfolgt regelmäßig im Unterricht, insbesondere im Fach Gesellschaftslehre sowie fächerübergreifend. Durch Unterrichtsvorhaben, Projektwochen, Aktionstage und Workshops werden Schülerinnen und Schüler dazu befähigt, Vorurteile zu erkennen, Diskriminierung kritisch zu hinterfragen und sich für ein respektvolles Miteinander einzusetzen.

Kulturelle und kreative Zugänge

Kreative Ausdrucksformen eröffnen besondere Möglichkeiten, Erfahrungen mit Ausgrenzung und Vielfalt zu reflektieren. Deshalb werden Themen der Antidiskriminierungsarbeit regelmäßig in künstlerische und kulturelle Projekte eingebunden, beispielsweise im Wahlpflichtbereich Darstellen und Gestalten. Theateraufführungen, Musik-, Kunst- und Medienprojekte fördern Empathie, Perspektivwechsel und den konstruktiven Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt. Durch diese Maßnahmen leistet die Sekundarschule Geseke einen wichtigen Beitrag zur Stärkung demokratischer Werte und zur Prävention von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Schulgemeinschaft übernimmt gemeinsam Verantwortung dafür, ein Schulklima zu schaffen und zu erhalten, in dem sich alle Menschen sicher, respektiert und willkommen fühlen.

4.3 Übersicht der Präventions- und Schutzmaßnahmen nach Jahrgangsstufen

Jahrgang 5

Schwerpunkt: Ankommen, Gemeinschaft und soziale Kompetenzen

Programm „Eigenständig werden“ (Klassenleitung und Schulsozialarbeit) mit den Bausteinen:

- Gemeinschaft werden
- Klassenregeln
- Kommunikation
- Klassenrat
- Feedback
- Und was jetzt?
- Liebe
- Körper & Gesundheit

Zusätzliche Maßnahmen:

- HNF-Workshop „Teambuilding“

Jahrgang 6

Schwerpunkt: Konfliktfähigkeit, Vielfalt und gesundheitsbezogene Prävention

Programm „Eigenständig werden“ (Klassenleitung und Schulsozialarbeit) mit den Bausteinen:

- Gemeinsam lernen
- Mit Gefühl
- Mobbing
- Verschieden sein
- Konflikte lösen
- Stress und Entspannung
- Stärken stärken
- Nikotin & Alkohol

Zusätzliche Maßnahmen:

- Fit in Social Media
- Klassenfahrt mit dem Schwerpunkt „Teambuilding“

Jahrgang 7

Schwerpunkt: Persönlichkeitsentwicklung, Verantwortung und Lebensplanung

Soziales Lernen und Prävention (Klassenleitung und Schulsozialarbeit, verknüpft mit der Berufsorientierung) mit den Bausteinen:

- Medienprävention
- Gewaltprävention
- Prävention sexueller Gewalt
- Suchtprävention

Zusätzliche Maßnahmen:

- Komm auf Tour
- Lebenswegplanung

Jahrgangsübergreifende Präventions- und Schutzmaßnahmen

Die folgenden Bausteine werden regelmäßig und verbindlich in mehreren Jahrgängen durchgeführt:

- **Medienbildung** als durchgängiges Unterrichtsprinzip
- „**Sicher im Netz**“ (Schul-, Verhaltens- und Handyordnung)
- „**Gemeinsam Klasse sein**“ zur Prävention von Mobbing und Förderung eines respektvollen Miteinanders
- **SKG-Olympiade** zur Stärkung der Schulgemeinschaft
- Angebote der **Schulsozialarbeit** im Bereich Beratung, Konfliktbearbeitung und Unterstützung
- Klassenrat und weitere Formen der demokratischen Beteiligung
- Präventive Angebote zu Medienkompetenz, Gewaltprävention, Suchtprävention und sozialem Lernen

Präventionsschwerpunkte im Überblick

Jahrgang	Präventionsschwerpunkt
5	Ankommen, Beziehungsaufbau, Klassenklima und Regeln, Medienbildung
6	Soziale Kompetenz, Konfliktlösung, Mobbing- und Suchtprävention, Medienbildung
7	Medien-, Gewalt- und Sexualprävention sowie Lebens- und Berufsplanung

4.4. Beteiligung von Schülerinnen und Schülern

Die aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts der Sekundarschule Geseke. Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass ihre Meinungen, Anliegen und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie das Schulleben mitgestalten können.

Durch den Klassenrat, die Schülervvertretung, Befragungen sowie weitere Beteiligungsformate erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Gelegenheit, ihre Ideen einzubringen, Probleme anzusprechen und Verantwortung für die Schulgemeinschaft zu übernehmen. Gleichzeitig werden sie ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen, Grenzverletzungen anzusprechen und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen.

Die Sekundarschule Geseke fördert damit eine Kultur des Hinsehens, der Mitbestimmung und des gegenseitigen Respekts. Dies stärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und trägt zu einem sicheren und wertschätzenden Schulklima bei.

4.5 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit an der Sekundarschule Geseke. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Elternhaus trägt dazu bei, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und mögliche Belastungen oder Gefährdungen frühzeitig wahrzunehmen.

Die Kommunikation erfolgt insbesondere über die Klassenleitungen, Fachlehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie die Schulleitung. Daneben bieten Elternsprechtage, individuelle Beratungsgespräche sowie die Arbeit der Klassen- und Schulpflegschaft wichtige Möglichkeiten zum Austausch und zur Mitwirkung. Eltern und Erziehungsberechtigte werden über präventive Maßnahmen informiert und als wichtige Partnerinnen und Partner im Erziehungs- und Bildungsprozess einbezogen.

Durch einen offenen, respektvollen und lösungsorientierten Dialog leisten Schule und Elternhaus gemeinsam einen Beitrag zu einer sicheren, wertschätzenden und schützenden Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler.

4.6 Fortbildung und Sensibilisierung des Personals

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen erfordert eine kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung aller an der Sekundarschule Geseke tätigen Personen. Deshalb werden Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeitende sowie weitere Beschäftigte regelmäßig zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, der Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt sowie zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen fortgebildet.

Die Fortbildungsangebote erfolgen im Rahmen schulinterner Fortbildungen, pädagogischer Tage sowie durch die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen. Hierzu zählen insbesondere Angebote des Schulamtes, der Bezirksregierung, des Jugendamtes, der Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie weiterer Netzwerkpartner im Kreis Soest. Ziel ist es, die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu stärken, aktuelles Fachwissen zu vermitteln und eine gemeinsame Kultur des Hinschauens und Handelns zu fördern.

Die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Schutzkonzepts trägt dazu bei, den Kinderschutz als festen Bestandteil des pädagogischen Handelns an der Sekundarschule Geseke zu verankern.

5. Verhaltenskodex

5.1 Grundsätzliches

Alle Mitarbeitenden der Sekundarschule Geseke tragen gemeinsam Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Ihr Handeln orientiert sich an den Grundsätzen von Respekt, Wertschätzung, Transparenz und Professionalität. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Schutz, Beteiligung und persönliche Entwicklung werden geachtet und gefördert. Grenzverletzungen, Diskriminierungen sowie jede Form von Gewalt werden nicht toleriert und erfordern ein angemessenes pädagogisches Handeln.

5.2 Nähe und Distanz

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende gestalten Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern professionell und rollenangemessen. Persönliche Grenzen sowie das individuelle Nähe- und Distanzempfinden der Schülerinnen und Schüler werden respektiert. Körperkontakte sind auf pädagogisch nachvollziehbare Situationen beschränkt und erfolgen niemals gegen den erkennbaren Willen einer Person. Die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung von schulischem Personal darf nicht für persönliche Interessen ausgenutzt werden.

5.3 Sprache und Kommunikation

Kommunikation an der Sekundarschule Geseke erfolgt respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei. Herabwürdigende, beleidigende, sexualisierte oder einschüchternde Äußerungen sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nicht vereinbar. Kritik wird sachlich, altersgerecht und konstruktiv geäußert. Konflikte werden offen angesprochen und lösungsorientiert bearbeitet.

5.4 Digitale Kommunikation und Medien

Die digitale Kommunikation zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern erfolgt ausschließlich über die von der Schule vorgesehenen und datenschutzrechtlich zulässigen Kommunikationswege. Private Kontakte über soziale Netzwerke oder Messengerdienste sind zu vermeiden. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur im schulischen und rechtlich zulässigen Rahmen erstellt oder verwendet werden. Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind jederzeit zu beachten.

5.5 Geschenke und Aufmerksamkeiten

Geschenke und Aufmerksamkeiten dürfen nicht dazu führen, dass Abhängigkeitsverhältnisse entstehen oder der Eindruck einer Bevorzugung einzelner Schülerinnen und Schüler entsteht. Kleine, schulübliche Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen sind zulässig, sofern sie transparent und nachvollziehbar sind.

Geldgeschenke oder persönliche Geschenke von erheblichem Wert werden nicht angenommen. Im Zweifelsfall erfolgt eine Abstimmung mit der Schulleitung.

5.6 Verhalten bei Klassenfahrten und schulischen Veranstaltungen

Auch außerhalb des Schulgeländes gelten die Grundsätze dieses Schutzkonzepts. Lehrkräfte und Begleitpersonen achten auf eine professionelle Beziehungsgestaltung sowie auf die Einhaltung von Aufsichtspflichten und Schutzmaßnahmen. Entscheidungen werden nachvollziehbar getroffen und gegenüber Schülerinnen und Schülern transparent kommuniziert. Besondere Vorkommnisse oder Grenzüberschreitungen werden zeitnah dokumentiert und gegebenenfalls der Schulleitung mitgeteilt.

5.7 Transparenz, Sicherheit und Dokumentation

Pädagogisches Handeln soll für Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und transparent sein. Situationen, die zu Missverständnissen führen können, sind möglichst zu vermeiden oder offen zu kommunizieren. Beobachtungen von Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder besonderen Vorkommnissen werden sachlich dokumentiert. Die Dokumentation dient dem Schutz aller Beteiligten und unterstützt ein professionelles Vorgehen im Bedarfsfall.

6. Intervention

6.1 Vorgehensweise bei Grenzverletzungen

Werden Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, sind diese zeitnah an die Klassenleitung und gegebenenfalls an die Schulsozialarbeit weiterzugeben. Die Schulleitung ist immer darüber zu informieren. In Abstimmung mit der Schulleitung wird die Situation bewertet und das weitere Vorgehen festgelegt. Sämtliche Beobachtungen und Gespräche werden sachlich dokumentiert. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, werden die schulischen Kinderschutzfachkräfte einbezogen und bei Bedarf das Jugendamt oder weitere zuständige Stellen informiert. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers sowie eine transparente und rechtssichere Bearbeitung des Vorfalls.

6.2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, werden diese von den beteiligten Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitenden zunächst sachlich dokumentiert und umgehend mit der Klassenleitung sowie der Schulleitung besprochen. Die Schule prüft die vorliegenden Beobachtungen sorgfältig und bezieht bei Bedarf die Schulsozialarbeit sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft ein. Grundlage des Handelns sind § 42 Abs. 6 SchulG NRW sowie die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine

Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit den beteiligten Fachkräften über die Einbeziehung des Jugendamtes oder weiterer zuständiger Stellen. Dabei stehen der Schutz der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers, eine sorgfältige Dokumentation sowie ein besonnenes, transparentes und rechtssicheres Vorgehen im Mittelpunkt.

6.3 Vorgehen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Hinweise oder Verdachtsmomente auf sexualisierte Gewalt werden an der Sekundarschule Geseke umgehend ernst genommen und vertraulich behandelt. Beobachtungen, Äußerungen oder Auffälligkeiten werden zunächst sachlich und wertfrei dokumentiert; eigenständige Ermittlungen oder Befragungen durch Lehrkräfte finden nicht statt. Die Informationen werden unverzüglich an die Schulleitung weitergeleitet. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen unter Einbeziehung der Ansprechperson für den Kinderschutz (Siehe Anhang) und der Schulsozialarbeit abgestimmt. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung, werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Jugendamt oder weitere zuständige Stellen eingeschaltet. Oberste Priorität haben der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, die Vermeidung weiterer Belastungen sowie ein besonnenes, abgestimmtes und rechtssicheres Vorgehen.

7.1 Schulinterne Ansprechpersonen

Erste Ansprechpartner sind in der Regel die Klassenleitungen, da sie die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag eng begleiten. Darüber hinaus stehen die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkräfte sowie die Schulleitung als vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich bei Sorgen, Konflikten oder Grenzverletzungen an eine Person ihres Vertrauens zu wenden. Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen und entsprechend der vereinbarten Verfahrenswege bearbeitet. Eine Übersicht der schulischen Ansprechpersonen findet sich im Anhang.

7.2 Externe Beratungs- und Hilfsangebote

Ergänzend zu den schulischen Unterstützungsstrukturen arbeitet die Sekundarschule Geseke mit externen Fach- und Beratungsstellen zusammen. Dazu gehören insbesondere das Jugendamt der Stadt Geseke, die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest, Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Fachberatungsstellen im Bereich Kinderschutz und sexualisierte Gewalt. In akuten Gefährdungssituationen können zudem Polizei, Jugendamt oder weitere zuständige Behörden hinzugezogen werden. Die aktuellen Kontaktdaten der Beratungs- und Hilfsangebote sind dem Anhang dieses Schutzkonzeptes zu entnehmen.

8. Evaluation und Fortschreibung

Das Schutzkonzept der Sekundarschule Geseke versteht sich als ein dynamisches Instrument, das regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Aktualität überprüft wird. Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft, Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung sowie neue rechtliche und pädagogische Entwicklungen fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Konzepts ein. Die Evaluation erfolgt in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung der schulischen Gremien und relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu sichern und das Schutzkonzept den aktuellen Anforderungen entsprechend fortzuschreiben.

9. Anhang

9.1. Die Liste der schulischen Ansprechpersonen (Schulleitung, Sekretariat, Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeit) findet sich auf der Homepage der Sekundarschule Geseke.

9.2 Externe Beratungs- und Hilfsangebote

Bei Fragen, Sorgen, Verdachtsfällen oder Krisensituationen können neben den schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern folgende externe Fachstellen hinzugezogen werden:

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

- **Jugendamt der Stadt Geseke / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**
 - Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Kindeswohl sowie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
 - <https://www.geseke.de/rathaus-politik/organisation/kinder-und-jugendhilfe>
- **Kreisjugendamt Soest**
 - Fachberatung zum Kinderschutz und Unterstützung bei Gefährdungseinschätzungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte.

Schulpsychologische Unterstützung

- **Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Soest**
 - Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulischen, persönlichen oder familiären Belastungen.
 - Telefon: 02921 30-3691
 - E-Mail: schulpsychologie@kreis-soest.de

- <https://www.kreis-soest.de/bildung-integration/bildung/schule/beratungsstelle/schulpsychologische-beratungsstelle1/>

Sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen

- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**
 - Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie schulischen Fachkräften bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder erlebter sexualisierter Gewalt.
 - Träger: Kinderschutzbund Kreisverband Soest e. V.
 - Nöttenstraße 32/33, 59494 Soest
 - Telefon: 02921 6721856
 - E-Mail: info@ksb-fachberatungsstelle.de
 - <https://ksb-fachberatungsstelle.de/>

Unterstützung durch die Bezirksregierung

- **Bezirksregierung Arnsberg**
 - Beratung und Unterstützung im Bereich schulischer Kinderschutz, Krisenmanagement und Schulpsychologie.
 - Zusammenarbeit insbesondere über die schulfachlichen Aufsichten und die Landesstelle Schulpsychologie NRW.

Weitere Hilfsangebote

- **Polizei Kreis Soest**
 - In akuten Gefährdungs- und Notfallsituationen.
- **Nummer gegen Kummer**
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
 - Elterntelefon: 0800 111 0550
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
 - 116 016

Die aktuellen Kontaktdaten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf im Rahmen der Fortschreibung des Schutzkonzepts aktualisiert. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Mitarbeitende werden ermutigt, diese Unterstützungsangebote frühzeitig in Anspruch zu nehmen.